



2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4  
E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at



Neudorf, am 05. April 2023

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie einen Bericht über die letzte Gemeinderatssitzung vom 30. März d.J.:

### RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Der **Rechnungsabschluss für das Jahr 2022** wurde wie folgt beschlossen:

**Ergebnishaushalt:**

Nettoergebnis, Saldo 0	EUR - 63.019,42
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen v. Rücklagen	EUR - 63.991,68

**Finanzierungshaushalt:**

Saldo 5	EUR - 4.122,83
---------	----------------

Dieses Minus ist durch die Liquiden Mittel in Höhe von gedeckt!!!	EUR 952.744,07
---	----------------

**Vermögenshaushalt:**

Aktiva	EUR 9,584.148,18
Passiva	<u>EUR 1,539.474,10</u>
Nettovermögen	EUR 8,044.674,08



Wie Sie sehen können, gehen wir für die Umsetzung zahlreicher notwendiger Projekte und Investitionen sorgfältig mit unseren finanziellen Mitteln um!

### GRUNDSATZBESCHLUSS KINDERKRIPPE

Da der alterserweiterte Kindergarten (Kinder ab 1,5 Jahren) lediglich zeitlich begrenzt genehmigt wurde und der Bedarf an einer Kinderbetreuung von unter 2,5-Jährigen steigt, habe ich als Bürgermeister bezüglich einer gemeinsamen Kinderkrippe mit den Nachbargemeinden Potzneusiedl und Gattendorf Kontakt aufgenommen. Des Weiteren gab es dazu bereits Vorgespräche im Land, welche diesbezügliche Kooperationen generell sehr begrüßen. Im Falle einer gemeindeübergreifenden Lösung könnte man für den Neubau eine Förderung in Höhe von 30% der Baukosten lukrieren.

Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld seitens der Urbarialgemeinde der Verkauf des an den Kindergarten angrenzenden Grundstückes im Ausmaß von 732 m<sup>2</sup> zu einem Preis von EUR 29,40 (EUR 25,00 + ImmoESt) zugesichert. Voraussetzung dafür ist natürlich eine Freigabe als Bauland durch das Land Burgenland.

Die Bedürfnisse unserer Bürger\*innen liegen uns am Herzen, deshalb wurde der **Grundsatzbeschluss zum Bau einer gemeindeübergreifenden Kinderkrippe mit Potzneusiedl und Gattendorf** sowie dem **Ankauf des genannten Grundstückes** gefasst.

## FELDNEUVERPACHTUNG

Der Gemeinderat hat nach bereits erfolgter Kündigung der Pachtverträge nunmehr die Ausschreibung der Feldverpachtung folgender Grundstücke beschlossen:

Grst.Nr. 677, Ried Innere Felder	16.884 m <sup>2</sup>
Grst.Nr. 678, Ried Innere Felder	14.496 m <sup>2</sup>
Grst.Nr. 965/4, Ried Kurze Mekotte	16.946 m <sup>2</sup>



Die Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes sind:

- Hauptwohnsitz in Neudorf
- Landwirt\*in im Haupt- oder Nebenerwerb (Angabe der Betriebsnummer)
- **Mindestangebot von EUR 300,00/ha – das Angebot ist für jedes Grundstück separat anzuführen**
- Pachtdauer **5 Jahre**, d.h. von 01. Dezember 2023 – 30. November 2028 bzw. bis Ende der neuen ÖPUL-Periode
- Ein Anbot kann auch nur für ein **einzelnes Grundstück** erfolgen (natürlich kann man sich um alle drei Grundstücke bewerben)!
- Die Abgabe des Angebotes hat in einem verschlossenen Kuvert zu erfolgen und ist im Gemeindeamt abzugeben.
- Der **spätestmögliche Abgabetermin ist Freitag, der 28. April 2023, 12.00 Uhr**



## PFLEGESTÜTZPUNKT/TAGESBETREUUNG SENIOREN

In Neudorf ist die Errichtung eines Pflegestützpunktes samt einer Tagesbetreuung für Senior\*innen, vorrangig aus den Gemeinden Neudorf und Parndorf, geplant. Da für dieses Projekt eine **Mindestbauplatzfläche von 3.000 m<sup>2</sup> benötigt** wird, wurden im Ort private Grundeigentümer von in Frage kommenden Baugrundstücken sowie die Urbarialgemeinde Neudorf kontaktiert. Leider war kein privater Grundeigentümer zu einem Verkauf bereit, und die Urbarialgemeinde verfügt im Moment auch nicht über geeignete Flächen.

Da die un bebauten Grundstücke Am Bergl seit Jahrzehnten für eine Bebauung vorgesehen sind, jedoch erst nach konkreter Bauabsicht umgewidmet werden sollten, ist das Grundstück am oberen Ende, welches der Gemeinde selbst gehört, das einzige in Frage kommende.

Noch in der vorletzten Gemeinderatsperiode war Am Bergl der Bau von Wohnungen geplant, aufgrund des überhöhten Kaufpreises kam jedoch keine Einigung zustande.

Da ich als Bürgermeister immer für Vorschläge offen bin, habe ich in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2022 den Appell an alle Gemeinderät\*innen gerichtet, entsprechende Vorschläge als Alternativen für das Grundstück Am Bergl einzubringen, **doch bis zur Gemeinderatssitzung ist kein einziger Vorschlag eingegangen**. Erst in der Sitzung vom 30. März wurden Grundstücke genannt, welche jedoch aufgrund der zu geringen Größe oder Tiefe nicht für diesen Zweck geeignet sind.

Für die Errichtung des Pflegestützpunktes ist nun die Umwidmung des Ackers (dieser ist noch bis Ende November verpachtet) von Grünfläche-Hausgärten in Bauland-Mischgebiet erforderlich. Diese Umwidmung wurde mit den Gegenstimmen der ÖVP beschlossen. Die ÖVP ist der Ansicht, dass es sich um wertvolle Grünflächen handelt. Tatsache ist, dass der oberste Teil des Grundstückes die letzten Jahrzehnte einfach nicht mehr gepflegt wurde, wodurch ein wildwachsender Sträucherwald entstanden ist.

Der Pflegestützpunkt soll mit fünf (vier plus eine für eine/n Pfleger/in) Wohneinheiten für Personen in der Pflegestufe 1 – 3 sowie einem Tagesseniorenzentrum für eine Tagesbetreuung mit Verpflegung von zwölf Senior\*innen errichtet werden. Die Betreuung ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Die Miete pro Wohnung (40 – 60 m<sup>2</sup>) beträgt in etwa um die EUR 600,00, die Tagesbetreuung kostet voraussichtlich einkommensabhängig zwischen EUR 20,00 und 63,00 pro Tag.

Endlich kann damit eine Betreuung von Senior\*innen, die den ganzen Tag unter ihresgleichen (und nicht - wie meistens - alleine) verbringen können, auch in Neudorf angeboten werden.

## BUSINESSPARK NICKELSDORF

In Nickelsdorf ist auf einer Fläche von insgesamt 83 ha die Errichtung eines Businessparks geplant. Durch diese Zentrierung – einem großen Standort wird gegenüber vielen kleinen Betriebsgebieten der Vorzug gegeben - soll die Bodenversiegelung insgesamt verringert und das Landschaftsbild geschont werden.

Die Gemeinden sollen für die Finanzierung 30% der Kredite mittels einer Ausfallhaftung übernehmen, im Gegenzug sollen die Gemeinden nach Abdeckung der Darlehen an den Verkaufserlösen und den Einnahmen der Kommunalsteuer beteiligt werden.

Der Gemeinderat hat einen mehrheitlichen (unverbindlichen) **Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Interkommunalen Businesspark Nickelsdorf** gefasst. Erst nach Vorliegen konkreteren Informationen bzw. Zahlen wird der Gemeinderat über eine tatsächliche Beteiligung entscheiden.

## AUSSCHREIBUNG KINDERGARTENPÄDAGOGE/IN

Da unsere Kindergartenpädagogin, Frau Marlene Schweifer, schwanger ist, wird für die Zeit der Karenz eine Vollzeitvertretung ausgeschrieben:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Neudorf der **Dienstposten eines/r Kindergartenpädagogen/in, Vollzeit, Karenzvertretung, für den örtlichen Kindergarten zur Ausschreibung.**

Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1  
Beschäftigungsausmaß: 100 %, das entspricht **40 Wochenstunden** bzw. **32 Wochenkinderdienststunden**, wobei die Hälfte der Vor- und Nachbereitungszeit im Kindergarten zu verrichten ist - **befristet auf die Dauer der Karenz**

Grundgehalt brutto **EUR 3.222,20 (=ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)**

Einstellung ab **September 2023**

### Anstellungserfordernisse:

- erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten
- **erfolgreiche Ablegung eines kroatischsprachigen Lehrganges**
- persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst
- Berufspraxis als Kindergartenpädagogin erwünscht

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, Befähigungsnachweis für Kindergartenpädagogen/innen bzw. sonstige Zusatzqualifikationen, Befähigungsnachweis zur Absolvierung eines kroatischsprachigen Lehrganges Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein





Die an den Gemeinderat zu richtenden schriftlichen Bewerbungen sind **unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 28. April 2023, 12.00 Uhr** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Neudorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

*Sollte kein/e Bewerber/in die Ablegung des kroatischsprachigen Lehrganges vorweisen können, erfolgt die Aufnahme ohne die genannte Bedingung.*

## PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung einer **10-KWp-Anlage für den Kindergarten** um **EUR 18.199,00 brutto** beschlossen. Hierfür kann die Gemeinde eine **50%ige Förderung** über das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes (KIP) lukrieren. Des Weiteren sind für das Gemeindeamt und die Volksschule Photovoltaikanlagen geplant, welche nicht nur einen Teil der anfallenden Stromkosten abdecken können, sondern auch einen Beitrag der Gemeinde zur **Verringerung der Umweltverschmutzung** und zur **Schonung von Ressourcen** darstellen.



## UND NUN NOCH EINIGE WEITERE INFOS AUS UNSERER GEMEINDE:

Für die Veranstaltungshalle wurden von der Vila Vita in Pamhagen **200 Stück gebrauchte Sesseln** um **EUR 3.500,00** angekauft. **Herzlichen Dank an die Fa. Kusztrich GesmbH, welche den Transport der Sessel unentgeltlich durchgeführt hat!**

**Vorabinfo der Vereinigung „Gesundes Dorf“:** Am **Mittwoch, den 24. Mai 2023**, findet um **18.00 Uhr** in der **Veranstaltungshalle** ein kostenloser **Infovortrag des Herzverbandes Burgenland** statt.

**E-Bike-Kurs:** Am **Donnerstag, den 15. Juni 2023**, finden zwei **kostenlose E-Bike-Kurse** statt. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder für  
Kurs 1: von 09.00 – 12.00 Uhr oder für  
Kurs 2: von 13.00 – 16.00 Uhr anzumelden.  
Pro Kurs sind 6 – 10 Teilnehmer vorgesehen. Bitte melden Sie sich verbindlich **bis spätestens Freitag, 28. April 2023, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 02142/5281 an!

**Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes:** Gefördert werden mit diesem **Wohnbaudarlehen** flankierende Maßnahmen zum Heizungstausch, wie z.B. die Dämmung der Außenwände, der untersten und obersten Geschossdecke, die Erneuerung des Wärmeverteilsystems oder der Fenstertausch. **Voraussetzung** für den Erhalt der Förderung ist der **Ausstieg aus einem fossilen Energieträger (Gas, Heizöl oder Kohle)**. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der durchgeführten Maßnahme und beträgt zwischen **max EUR 40.000** für eine Sanierung eines einzelnen Bauteils bis zu **max EUR 100.000 für eine umfassende Sanierung**. Die Förderquote beträgt 100% in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,9% p.a. Die Sonderwohnbauförderaktion gibt es nur bis 31.12.2023!  
Informationen finden Sie unter [www.burgenland.at/wbf](http://www.burgenland.at/wbf). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in der Infostelle des Landes unter 057/600-2800 oder an [post.a9-wbf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-wbf@bgld.gv.at)

**Fit in den Frühling!** Am **Dienstag, den 11. April**, startet die **Nordic-Walking-Gruppe** unter dem Motto „Walk and Talk“ wieder ihr wöchentliches Treffen zum gemeinsamen Walken. Alle Bewegungsinteressierte sind dazu herzlich eingeladen. Start: **19.00 Uhr beim Kriegerdenkmal**

**ACHTUNG – In Neudorf wurden Katzen vergiftet** 😞 Leider treibt im Ort scheinbar ein Tierhasser sein Unwesen und legt vergiftete Köder aus. Es wurde bereits Anzeige erstattet.  
**Bitte passen Sie auf Ihre Hunde und Katzen auf!**

**Herzlichen Dank dem ASV Neudorf und allen braven Helferleins, die mit ihrer Beteiligung an der Flurreinigungsaktion geholfen haben, unseren Ort sauberer und ansehnlicher zu machen! Bitte achten Sie auf Ihren Müll und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß in der entsprechenden Tonne, dem Kompost oder bei Spaziergängen in den dafür aufgestellten Mistkübeln! Danke der Umwelt zuliebe!**



Jeder Frühling  
trägt den Zauber eines Anfangs in sich.  
Monika Minder



Blažene Vazmene svetke / Frohe Ostern  
Vam želji/wünscht Ihnen  
Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister



Karel Lentsch





Wie bereits berichtet, haben Sie die Möglichkeit, im Gemeindeamt eine kostenlose Rechtsberatung bei Herrn Mag. Peter Rezar in Anspruch zu nehmen. Hier finden Sie die gesamten Termine des heurigen Jahres:

**Rechtsanwalt**  
**Mag. Peter Rezar**  
**Kostenlose Sprechstunde**  
**für Gemeindegänger**  
**in Angelegenheiten jeglicher Art**

**Jeden letzten Donnerstag im Monat, und zwar:**

- 27. April 2023
- 01. Juni (als Ersatz für 25. Mai)
- 29. Juni
- 27. Juli
- 07. September (anstatt 31. August)
- 28. September
- 25. Oktober (statt 26. Oktober)
- 30. November
- 28. Dezember

**jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr**

**im Gemeindeamt Neudorf**

**Telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt**  
**unter 02142/5281 unbedingt erforderlich!**